1. Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 63.33 „Otto-Bauder-Anlage“ in Mannheim-Seckenheim wird aufgestellt.
Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 12.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63.33 „Otto-Bauder-Anlage“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.
Der Bebauungsplan Nr. 63.33 "Otto-Bauder-Anlage" ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne Nr. 63/24 “für die westliche Randzone des Ortsteils Seckenheim" vom 06.12.1978 und Bebauungsplan Nr. 63/24a “für die westliche Randzone des Ortsteils Seckenheim" vom 15.09.1984.
Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes mit Flächen für die erforderliche soziale Infrastruktur.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).
Die Planunterlagen können vom **29.06.2020 bis einschl. 24.07.2020** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.
Die sonst bei Planverfahren übliche zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen außerhalb des förmlichen Verfahrens im oben genannten Zeitraum im Bürgerdienst Seckenheim ist derzeit wegen der aktuellen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht gegeben.
Sie können die Planunterlagen auch unter folgendem Link im Internet einsehen:
https://www.mannheim.de/bauleitplanung
Etwaige Anregungen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Mannheim oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim unter oben genannter Adresse abgegeben werden oder per E-Mail.
Mannheim, 25.06.2020
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht.Bauverwaltung.Denkmalschutz